

Leistungen	Beispiele
Schadenersatz-Rechtsschutz	Schadenersatzforderungen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durchsetzen (keine Wartezeit). Beispiele: Fremde Personen beschädigen die Büroeinrichtung oder anderes Vereinseigentum, verletzen ein Mitglied, das im Begriff ist, eine satzungsgemäße Aufgabe zu erledigen, oder begehen Scheck-, Wechsel- oder Kreditbetrug zum Nachteil des Vereins
Steuer-Rechtsschutz	Streit um Steuern und sonstige Abgaben vor deutschen Finanzgerichten (keine Wartezeit). Beispiel: Ein Verein veranstaltet ein Maifest und ein Herbstfest. Die Einnahmen betragen 50.000 € und der verbleibende Gewinn 10.000 €. Es kommt hierdurch zu Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt um die Höhe der Körperschaftsteuer. Wenn auch das Einspruchsverfahren gegen den entsprechenden Steuerbescheid erfolglos ist, bleibt nur noch der Weg zum Finanzgericht
Sozial-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten (keine Wartezeit). Beispiele: Rentenansprüche als Folge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Beitragszahlungen und Festsetzung der Versicherungspflicht in der AOK, den Ersatzkassen und den Berufsgenossenschaften, Regressforderungen seitens der Berufsgenossenschaft gegen den Vereinsvorstand
Straf-Rechtsschutz	Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens (keine Wartezeit). Beispiele: Ein Strafbefehl kommt, weil beim Vereinsfest das Zelt nicht vorschriftsmäßig aufgebaut war oder weil die Pferde eines Reitclubs aus der Koppel ausgebrochen waren und einen Verkehrsunfall verursacht haben. Schon eine kleine Unaufmerksamkeit kann zum Strafverfahren führen. Die Verteidigung gegen den Vorwurf vorsätzlicher Vergehen, wie zum Beispiel Beleidigung, Verleumdung, ist ausgeschlossen
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit wehren (keine Wartezeit). Beispiel: Die Verletzung von Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften, deren Fülle kaum zu übersehen ist, kann zu einem – nie ganz auszuschließenden – Bußgeldverfahren führen
Arbeits-Rechtsschutz	Rechte als Arbeitgeber aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen wahrnehmen (Wartezeit drei Monate). Beispiele: Aus dem Arbeitsverhältnis können sich vielfältige Streitfälle ergeben, so zum Beispiel um Lohn- und Gehaltsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Auslösungen, freiwillige Altersversorgung und Kündigungen. Die komplizierte Rechtslage führt hier zu unvermeidbaren Rechtsstreitigkeiten, in denen der Verein dann den Arbeits-Rechtsschutz benötigt

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2016